



Gültig ab 1. Juli 2024

- **Glossar**
- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Glossar

Fußnoten

- ¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
 - Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen (von einem Zahlungskonto) sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- ² Keine Entgeltberechnung bei Korrektur- und Stornobuchungen.
- ³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- ⁴ Andere EWR-(Fremd-)Währungen derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ⁵ beleglos: per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit Begleitzettel, inkl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
- ⁶ beleghaft: per Vordruck
- ⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- ^{7a} Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen
- ⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- ⁹ Überweisungen / Gutschriften innerhalb der Sparkasse oder an einen / von einem anderen Zahlungsdienstleister; gilt auch für Überweisungen / Gutschriften nach / aus Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
- ¹⁰ Nur in Verbindung mit der Anwendung ELKO/EBICS möglich.
- ¹¹ nur für Unternehmer mittels ELKO/EBICS
- ¹² Die Berechnung des Entgeltes erfolgt in allen in Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 genannten Kontomodellen (ggf. zusätzlich zu den unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1 aa) genannten Entgelten).
- ¹³ Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.
- ¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ¹⁵ Die Berechnung des Entgeltes erfolgt in allen in Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 genannten Kontomodellen (ggf. zusätzlich zu den Entgelten bei den mit ⁽⁹⁾ gekennzeichneten Gutschriften), es sei denn, der Überweisende trägt die anfallenden Entgelte.
- ¹⁶ z. B. US-Dollar.
- ¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
- ¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- ¹⁹ nicht belegt
- ²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- ²¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ²² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- ²³ Weitere Staaten: Schweiz, Monaco, Andorra, San Marino und Vatikanstadt
- ²⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- ²⁵ nicht belegt
- ²⁶ einschließlich digitaler Mastercard / Mastercard Business (Kreditkarte) für ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android
- ²⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ²⁸ gilt auch für Bezahlvorgänge mit ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard (Kreditkarte)
- ²⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

Glossar

Fußnoten

- ³⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des EWR. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ³² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank.
- ³³ nicht belegt
- ³⁴ Der angegebene Preis gilt nicht für (Debit-)Karten, die Bestandteil eines Kontomodells sind.
- ³⁵ einschließlich digitaler SparkassenCard (Debitkarte) für ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android
- ³⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- ³⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- ³⁸ Die Nutzung der Verfügungsrahmen ist bei der Kundenkarte mit PIN/Chip auf den Einsatz der Karte innerhalb Deutschlands begrenzt.
- ³⁹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- ⁴⁰ Das Verfügungslimit kann im Ausland geringer sein.
- ⁴¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- ⁴² nicht belegt
- ⁴³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁴⁴ Für die Belastung des Kontos mit dem Auflade-/Auszahlungsbetrag können unabhängig von der aufgeführten Entgeltregelung je nach Kontomodell zusätzlich Entgelte gemäß Kapitel B Ziff. 2.1 b) anfallen.
- ⁴⁵ Der Einsatz der Kundenkarte mit PIN/Chip (Debitkarte) ist auf Geldautomaten bei Sparkassen/Landesbanken und das System girocard begrenzt.
- ⁴⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- ⁴⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
- ⁴⁸ mit Mastercard Standard (Kreditkarte) zwei Verfügungen pro Jahr an ausländischen GAA ohne institutseigenes Verfügungsentgelt; mit Mastercard Gold (Kreditkarte) vier Verfügungen pro Jahr an ausländischen GAA ohne institutseigenes Verfügungsentgelt
- ⁴⁹ nicht belegt
- ⁵⁰ nicht belegt
- ⁵¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben, wenn das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- ⁵² Die Berechnung der Entgelte erfolgt in allen in Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 genannten Kontomodellen (ggf. zusätzlich zu den unter Kapitel B Nummer III. 1. genannten Entgelten).
- ⁵³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
- ⁵⁴ einschließlich der jeweils gültigen MwSt.
- ⁵⁵ Gilt nicht gegenüber Verbrauchern.
- ⁵⁶ Gilt für ab dem 01.10.2019 neu eröffnete Konten.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift

Sparkasse Spree-Neiße
Breitscheidplatz 3
03046 Cottbus

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Cottbus, HRA 1173 CB

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

*Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin*

Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Spree-Neiße nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-spree-neisse.de

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Die Adressen lauten:

*Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main.*

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Giro comfort			
Kontoführung		monatlich	11,60
* inkl. 2 SparkassenCards (Debitkarten) einschließlich digitaler SparkassenCard (Debitkarte) für ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android			
* inkl. Bargeldein- und Bargeldauszahlungen auf das eigene Girokonto im Haus			
* inkl. alle Buchungen (Ausnahme: Echtzeit-Überweisungen)			
* inkl. Einrichten, Ändern und Löschen von Daueraufträgen per Online-Banking oder am Schalter			
Giro basic			
Kontoführung		monatlich	6,45
Daueraufträge	Einrichten, Löschen, Ändern per Online-Banking oder am Schalter		unentgeltlich
Giro direct			
Kontoführung		monatlich	3,90
Daueraufträge	Einrichten, Ändern am Schalter		1,50
	Einrichten, Ändern, Löschen per Online-Banking / Löschen am Schalter		unentgeltlich
FIRST-CASH			
Kontoführung		monatlich	0,00
* inkl. 1 SparkassenCard (Debitkarte) einschließlich digitaler SparkassenCard (Debitkarte) für ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android			
* inkl. Bargeldein- und Bargeldauszahlungen auf das eigene Girokonto im Haus			
* inkl. alle Buchungen (Ausnahme: Echtzeit-Überweisungen)			
* inkl. Einrichten, Ändern und Löschen von Daueraufträgen per Online-Banking oder am Schalter			
Basiskonto		alle Entgelt gemäß Preismodell Giro basic	
	auf Nachfrage möglich:	Preismodelle Giro comfort, Giro direct	

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Giro business			
Grundpreis		monatlich	13,45
Daueraufträge	Einrichten, Löschen am Schalter		unentgeltlich
	Ändern am Schalter		1,50
	Einrichten, Ändern und Löschen per Online-Banking		unentgeltlich
	Rückruf		5,00
Giro Verein			
Grundpreis		monatlich	1,95
* inkl. 1 SparkassenCard (Debitkarte) einschließlich digitaler SparkassenCard (Debitkarte) für ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android			
* inkl. Bargeldein- und Bargeldauszahlungen auf das eigene Girokonto im Haus			
* inkl. alle Buchungen			
* inkl. Einrichten, Ändern und Löschen von Daueraufträgen			

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 6, 7; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Kontoauszüge

- Erstellung am Kontoauszugsdrucker	Giro comfort	4 Auszüge pro Monat	unentgeltlich
		jeder weitere	0,30
	FIRST-CASH		unentgeltlich
	Giro business, Giro Verein		unentgeltlich
	Giro basic	2 Auszüge pro Monat	unentgeltlich
		jeder weitere	0,30

für alle Privat- und Geschäftskonten einheitlich:

- Kontoauszug im elektronischen Postfach		unentgeltlich
- Postversand (inklusive Porto)		pro Auszug 1,50
- Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 60 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen		Porto

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Zusatzauszüge (Bereitstellung mehrfacher Ausfertigungen von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden aufgrund eines Mehrbedarfs)	je zusätzlicher Ausfertigung	1,50
- Erstellung einer Zweitschrift (auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
* rückwirkend bis 01.04.2015 (Beauftragung in der Geschäftsstelle)	pro Auszug	5,00
* rückwirkend bis 01.04.2015 (Beauftragung über den Online-Banking-Zugang)	pro Auszug	1,00
* für Zeiträume vor dem 01.04.2015 (Beauftragung in der Geschäftsstelle)	pro Vorgang	2,00
	zzgl. pro erstelltem Buchungsposten	0,50
- Nacherstellung der Buchungen als Monatsliste (auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
* rückwirkend bis 01.01.2011 (Beauftragung in der Geschäftsstelle)	pro Monat	5,00
* rückwirkend bis 01.01.2011 (Beauftragung über den Online-Banking-Zugang)	pro Monat	1,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4. Entgeltabrechnung / Rechnungsabschluss

4.1 Privatkonten

Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss erfolgt vierteljährlich.

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Zweitschriften auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

4.2 Geschäftskonten

Die Entgeltabrechnung sowie der Rechnungsabschluss erfolgen vierteljährlich.

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) mittels

* push-Nachricht oder eMail je Nachricht 0,02

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Giro direct	Giro basic	Giro business
Jahrespreise für Schließfächer	0,10	0,25	0,39
Jahrespreise für Debitkarten	0,10	0,25	0,39
Depotpreise	0,10	0,25	0,39
Wertpapiertransaktionen	0,10	0,25	0,39
Sortenabrechnungen	0,10	0,25	0,39
Wiedergutschrift einer Kontobelastung ²	0,10	0,25	0,39
fällige Darlehensraten	0,10	0,25	0,39
Valutierung von Darlehen	0,00	0,00	0,39
Gutschrift fällig gewordener befristeter Einlagen	0,00	0,00	0,39

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse):

- Überweisungen in Euro		
belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag	
beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage	
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷	
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ^{7a}	
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen		
belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage	
beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage	

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisung in Kontowährung (Euro)

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸:

Überweisungsart Ausführungsart	Kontomodell				
	Giro comfort	Giro basic	Giro direct	First Cash	Giro business
Überweisung mit IBAN/BIC ⁹ (SEPA-Überweisung)					
beleghafte Überweisung ⁶	0,00	0,61	1,50	0,00	1,50
beleglose Überweisung ⁵					
- Einzelauftrag / Dauerauftrag	0,00	0,25	0,10	0,00	0,39
- wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“	0,00	0,25	0,10	0,00	----
- Echtzeitüberweisung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
beleglose Überweisung (Sammelauftrag) ⁵					
- je Sammelbuchung	0,00	0,25	0,10	0,00	0,39
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	0,00	0,25	0,10	0,00	0,21
Echtzeit-Sammelüberweisung ¹⁰					
- je Sammelbuchung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
beleglose Eilüberweisung ¹¹					
- je Einzelauftrag	----	----	----	----	4,00
- je Sammelbuchung					4,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag					0,21

bb) Eilüberweisung in Euro (nur Inland)^{8;12}

- beleghafte Abwicklung einer Eilüberweisung zur Gutschrift	15,00
- beleghafte Abwicklung einer Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung ¹³	20,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
cc) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	
- Überweisung mit Währungsumrechnung von Euro in eine andere EWR-Währung (SHARE) ^{8;12}	10,00
zzgl. Devisenprovision	0,025 % mind. 1,50
dd) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers	
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR) ^{8;12}	
- Überweisung in EURO	30,00
- Überweisung mit Währungsumrechnung in eine andere EWR-Währung	30,00
zzgl. Devisenprovision	0,025 % mind. 1,50
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).	
c) Sonstige Entgelte	
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages (per Post)	0,90
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	
* nach Ablauf der Widerrufsfrist	
* im Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
bei Auftragserteilung in der Geschäftsstelle	je Auftrag 10,00
bei Auftragserteilung über den Online-Banking-Zugang	preisfrei

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Bei einem Überweisungseingang auf einem Konto werden folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer	Konto-modell	Entgelt in Euro
Überweisung in EUR mit IBAN/BIC ⁹ (SEPA-Überweisung); Echtzeit-Überweisung in EUR ⁹	Giro basic	0,25
	Giro direct	0,10
	Giro business	0,39
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Giro basic Giro direct	0,25 0,10
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Staates lautet ¹⁵		10,00

Für Überweisungseingänge, die nicht auf Euro lauten, wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

- Devisenprovision 0,025 %
mind. 1,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁶ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁷

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁸ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁷.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
aaa) Höhe der Entgelte ^{8;12}	
- Überweisung mit Währungsumrechnung von Euro in eine Drittstaaten-Währung zzgl. Devisenprovision	10,00 0,025 % mind. 1,50
bbb) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers	
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR) ^{8;12}	
- Überweisung mit Währungsumrechnung in eine Drittstaaten-Währung zzgl. Devisenprovision	30,00 0,025 % mind. 1,50
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).	
bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	
aaa) Entgeltpflichtige	
Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:	
- SHARE: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte	
- OUR: Zahler trägt alle Entgelte	
- BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte	
Hinweis:	
- Bei der Entgeltregelung „SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.	
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.	
bbb) Höhe der Entgelte	
Für Überweisungen in Drittstaaten gelten die Preise gemäß Punkt 1.2.1 aa): Entgeltregelung SHARE = Unterpunkt 1.2.1 aaa) Entgeltregelung OUR = Unterpunkt 1.2.1 bbb)	
c) Sonstige Entgelte	
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages (per Post)	0,90
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	58,00
* nach Ablauf der Widerrufsfrist	
* im Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
- Dauerauftrag	
* Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	jeweils 5,00

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- OUR: Zahler trägt alle Entgelte
- BEN: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei Entgeltweisung „SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte²⁰

Bei einer Entgeltweisung „SHARE“ oder „BEN“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

- SHARE-/BEN-Überweisung	10,00
- zzgl. Devisenprovision bei Abwicklung in einer anderen Währung als der Kontowährung	0,025% mind. 1,50

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des EWR (SEPA-Basis-Lastschriften, SEPA-Firmen-Lastschriften)

a) Ausführungsfrist

Bei SEPA-Basis- und SEPA-Firmen-Lastschriften stellt die Sparkasse sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²¹

Giro basic	0,25
Giro direct	0,10
Giro business	0,39

c) sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ²² (per Post)	0,90
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (per Post)	0,90

2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten²³ (SEPA-Basis-Lastschriften, SEPA-Firmen-Lastschriften)

a) Ausführungsfrist

Die Ausführung wird baldmöglichst bewirkt.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²¹

Entgelte gemäß Nummer II. 2.1 b) entsprechend dem gewähltem Kontomodell

c) sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ²² (per Post)	0,90
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (per Post)	0,90

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 Einreichungsfristen für SEPA-Basis-Lastschriften

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 7:30 Uhr vor
Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 Einreichungsfristen für SEPA-Firmen-Lastschriften

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 7:30 Uhr vor
Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten (SEPA-Basis-Lastschriften, SEPA-Firmen-Lastschriften)

2.4.1. Entgelte²⁴

Ausführungsart	Kontomodell		
	Giro basic	Giro direct	Giro business
beleghafte Lastschrift ⁵	0,61	1,50	1,50
beleglose Lastschrift (Einzelauftrag) ⁵	0,25	0,10	0,39
beleglose Lastschrift (Sammelauftrag) ⁵			
- je Sammelbuchung	0,25	0,10	0,39
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,25	0,10	0,21

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	
3.1 MasterCard / Visa Card-Kartenprodukte (Kreditkarten)	
a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)	
- Mastercard Standard (Haupt-/Zusatzkarte) ²⁶ , Mastercard Business (Hauptkarte) ²⁶	jährlich 25,00
- Mastercard Gold (Haupt-/Zusatzkarte) ²⁶	jährlich 80,00
- Mastercard Business Gold (Hauptkarte) ²⁶	jährlich 80,00
b) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card	unentgeltlich
c) Vereinbarungsgemäßes Zurverfügungstellen einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	15,00
* wegen Namensänderung	
* für eine beschädigte Mastercard (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
* wegen Wechsels des Kartenmotivs	
* nach Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder sonst nicht autorisierter Nutzung der Mastercard	
d) Bereitstellung der Kreditkartenabrechnung	über ePostfach / eZugang unentgeltlich per Postversand Porto
e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine MasterCard / Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Abrechnungsperiode 5,00
f) Sperren einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)	
g) Vereinbarungsgemäßes Zurverfügungstellen einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) ²⁷ (aufgrund eines Auftrags des Kunden; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z. B. bei Vergessen der PIN)	5,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	
h) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen im EWR ^{3;28}	
- in Euro ²⁹	unentgeltlich
- in EWR-Fremdwährung ⁴ oder in Drittstaatenwährung ^{17;30} (Währungsumrechnungsentgelt) ³²	1,50 % vom Umsatz
i) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR ^{28;30}	1,50 % vom Umsatz
j) Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) (siehe Ziffer II. 3.4)	
3.2 SparkassenCard, Kundenkarte mit PIN/Chip, SparkassenCard PLUS (Debitkarten)	
a) Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)	
- SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte) ^{34;35}	jährlich 15,00
- Kundenkarte ohne PIN ³⁴	jährlich 1,50
- SparkassenCard PLUS (Debitkarte) ³⁵	jährlich 12,00
- SparkassenCard PLUS (Debitkarte) ³⁵ in Verbindung mit Giro comfort	unentgeltlich
Auslaufende Kartenarten; keine Ausgabe von Neukarten möglich	
- SparkassenCard (Debitkarte) ^{34;35}	jährlich 10,00
- Kundenkarte mit PIN/Chip (Debitkarte) ^{34;35}	jährlich 7,50
b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte) ³⁶	
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ³⁷ :	
- Bargeldauszahlung ³⁸	
* an eigenen Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.500 €
* an fremden Geldautomaten im In- und Ausland ³⁹	bis zu 1.500 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR	
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) ⁴⁰		
* SparkassenCard, Kundenkarte mit PIN/Chip ³⁸ (Debitkarten), Einsatz national	bis 5.000 €	
* SparkassenCard (Debitkarte), Einsatz international	bis 2.200 €	
* SparkassenCard Debit Mastercard (Debitkarte)	bis 5.000 €	
* SparkassenCard PLUS (Debitkarte)	bis 50.000 €	
c) Sperren einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		
d) Vereinbarungsgemäßes Zurverfügungstellen einer Ersatzkarte für eine Debitkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden	7,50	
* wegen Namensänderung		
* bei Beschädigung (wenn durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
* nach Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder sonst nicht autorisierter Nutzung der SparkassenCard		
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Debitkarte ⁴¹	5,00	
(aufgrund eines Auftrags des Kunden; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z. B. bei Vergessen der PIN)		
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.		
f) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen im EWR ³		
- in Euro ²⁹	unentgeltlich	
- in EWR-Fremdwährung ⁴ oder in Drittstaatenwährung ^{17;30}	1,50 % vom Umsatz, mind. 1,00	
g) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁴ außerhalb des EWR ³⁰	1,50 % vom Umsatz, mind. 1,00	
h) Bargeldauszahlung mit einer Debitkarte (siehe Kapitel B, Nummer II. 3.4)		
3.3 Geldkarte		
Aufladen unserer Geldkarte ⁴⁴	unentgeltlich	
* an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)		
* an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken		
* an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind		
3.4 Bargeldauszahlungen⁴³		
	am Schalter	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigenen Geldautomaten an eigene Kunden		
mit unseren Debitkarten ⁴⁴	unentgeltlich	unentgeltlich
mit unserer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	1,50 % vom Umsatz, mind. 5,00
b) Bargeldauszahlung mit der Debitkarte bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden ^{44;45} (im und außerhalb des EWR ⁴²)		
bei Sparkassen / Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR in Euro, ZD erhebt ein direktes Kundenentgelt ⁴⁶		
- im System girocard	entfällt	unentgeltlich
- in Systemen Maestro und Debit Mastercard	entfällt	1,50 % vom Umsatz, mind. 5,00
bei ZD im EWR in Euro, ZD erhebt kein direktes Kundenentgelt ⁴⁷	entfällt	1,50 % vom Umsatz, mind. 5,00
bei ZD im EWR in Fremdwährung ³⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁴	entfällt	1,50 % vom Umsatz, mind. 5,00
- in Drittstaatenwährung ¹⁷		

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.3 wero

a) Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto
- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

b) Entgelte

Die Entgelte richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

c) Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

d) Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR³ in EWR-Fremdwährung⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar. Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁷ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs können im Internet unter www.pluscard.de abgefragt werden.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- dem 31. Oktober (Reformationstag) und
- dem 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle (für beleghafte Zahlungen)	16:00 Uhr
- Datenfernübertragung (für beleglose Zahlungen)	17:00 Uhr
- Online-Banking (für beleglose Zahlungen)	19:00 Uhr
- Geschäftsstelle / DFÜ (für Eilige Überweisungen)	16:00 Uhr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge) keine Annahmefristen oder Cut-Off- Zeiten, Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Ausführungsart	Kontomodell		
	Giro basic	Giro direct	Giro business
Scheckeinlösung	0,61	1,50	1,50
Scheckeinzug (Inland, Einzelauftrag)	0,61	1,50	1,50
Scheckeinzug (Inland, Sammelauftrag)			
- je Sammelbuchung	0,00	0,00	0,00
- zzgl. je darin enthaltenem Scheck	0,61	1,50	1,50

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 25,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland^{52;53}

- Scheckbelastungen 10,00
(Abwicklung von Scheckinkassi aus dem Ausland)
- Devisenprovision bei Fremdwährung 0,025 % des Scheckbetrags
mind. 1,50
- Bankensorderscheck, Versand per Einschreiben 3,75

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland⁵²

- Scheckgutschriften 10,00
 - * sofortige Gutschrift E. v. 10,00
 - * Gutschrift bzw. Anschaffung nach Inkasso zzgl. fremder Spesen 10,00
- Devisenprovision bei Fremdwährung 0,025 % des Scheckbetrags
mind. 1,50

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

2.4 Auszahlung von Reiseschecks

- von Kunden pro Stück 1,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonten

1.	Ausfertigung von Zins- und Guthabenbescheinigungen	pro Konto	10,00
2.	Einrichtung eines Mietkautionsskontos		10,00
3.	Bearbeitung von SpARBuchverlusten (unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren)		
	- Grundentgelt:	pro Konto	25,00
	- bei Einlagen > 300 €:	zzgl. 0,50 % vom Guthaben, insgesamt max. 250,00	
4.	Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter		25,00
5.	Gläubigerwechsel	pro Konto	10,00
6.	Sparformen für besondere Zielgruppen		
	- Mein erstes Sparkassenbuch	für Einlagen bis zu 500,00 € für Einlagen ab 500,01 €	2,50 % 0,10 %
	- KNAX-Sparkassenbuch	für Einlagen bis zu 1.000,00 € für Einlagen ab 1.000,01 €	2,50 % 0,10 %
7.	Auslaufende Sparformen		
	-  Prämiensparen		
	Grundverzinsung		0,01 %
	zzgl. laufzeitabhängigem Bonus zwischen 3 % und 50 %		
	-  Prämiensparplan		
	Grundverzinsung		0,01 %
	zzgl. laufzeitabhängigem Bonus zwischen 3 % und 25 %		
	-  Prämiensparen Plus		
	Grundverzinsung		0,25 %
	zzgl. laufzeitabhängigem Bonus zwischen 2 % und 10 %		

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt (in Abhängigkeit von der Verwahrart)		
* Girosammelverwahrung	je WKN 0,125 % vom Kurswert ⁵⁴	
* Streifbandverwahrung	je WKN 0,25 % vom Kurswert ⁵⁴	
* Wertpapierrechnung	je WKN 0,40 % vom Kurswert ⁵⁴	
* Mindestpreis (je angefangenes Kalenderjahr)	20,00 ⁵⁴	
Abrechnung und Belastung des Entgeltes erfolgen (jährlich) auf Basis des Bestandes am Jahresultimo bzw. am der Tag der Depotauflösung.		
- Änderung der Verwahrart		23,00 ⁵⁴
- Ausbuchung von wertlosen oder nicht handelbaren Wertpapieren		23,00 ⁵⁴
- Erstellung von Ersatzbescheinigungen / Duplikaten (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		10,00
* Steuerbescheinigung für Zins- bzw. Dividendenzahlungen bei Verlustanzeige		
* verlorene Depotauszüge		
* Ertragnisbescheinigungen bei Einzelsteuerbescheinigung bei Verlustanzeige		
* Wertpapierkauf- und Verkaufsabrechnungen		
- Wertpapier- / Depotübertragung		Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

* Eigene Kosten bei Ordererteilung in der GST

- Provision

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine

1,00 % vom Kurswert

- Festverzinsliche Wertpapiere

0,50 % vom Kurswert

- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft

Ausgabe-/Rücknahmepreis

- Investmentfonds, börslicher Handel

1,00 % vom Kurswert

- Investmentfonds, außerbörslicher Handel

25,00

- Mindestpreis pro Transaktion

bei Handel an Inlands-/Auslandsbörsen

25,00

* Eigene Kosten bei Wertpapierorder online

- Provision

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds

0,50 % vom Kurswert

Handel an Inlands-/Auslandsbörsen

mind. 10,00

* Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

* Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

* Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung

- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers

1,00 %

- Mindestpreis

25,00

- Zeichnung

* Aktien / festverzinsliche Wertpapiere bei Zuteilung

wie bei Ordererteilung in der GST

* keine Zuteilung

7,50

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
1. Zinssätze	
- für Kontokorrentkredite	12,61 %
- für eine nicht genehmigte Überziehung eines Kontokorrentkredites	17,11 %
Referenzzins für Kontokorrentkredite	0,19 %
- S-Klick-Plus	Sollzinssatz effektiver Jahreszins Referenzzins
	5,25 % 5,39 % 0,19 %
2. Kontoführungsentgelt⁵⁵	
- Darlehenskonten (Ausnahme: Förderkredite)	pro Monat 1,10
3. Erstellung einer Zweitschrift eines Darlehenskontoauszuges (auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
bei Beauftragung in der Geschäftsstelle	pro Auszug 5,00
bei Beauftragung über den Online-Banking-Zugang	pro Auszug 1,00
4. Vertragsänderungen	
- Schuldhafentlassung / Schuldübernahme / Schuldnerwechsel	1 % der Restschuld, mind. 400,00
- Austausch / Freigabe von Sicherheiten während der Kreditlaufzeit * Preisbefreiung für Austausch / Freigabe von verpfändeten Guthaben / Sparkassenbriefen im eigenen Haus	400,00
5. Rangänderungen im Grundbuch (auf Verlangen des Kunden)	pro Vorgang 400,00
6. Erteilung von Löschungsbewilligungen, Vorrangearäumungen, Pfandfreigaben, Abtretungserklärungen in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form	
Siegelungsentgelt	
- Grundschuldbetrag von 20.001 € - 50.000 €	35,00
- Grundschuldbetrag von 50.001 € - 100.000 €	65,00
- Grundschuldbetrag ab 101.001 €	100,00
Preisbefreiung	
• Löschungsbewilligungen für Grundpfandrechte, die nach dem 01.01.1976 und vor dem 03.10.1990 eingetragen wurden	
• Ausstellung von Vorrangearäumungen, Pfandfreigaben, Abtretungserklärungen nach vertragsgemäßer Tilgung des zugrunde liegenden Darlehens	
7. Im Kundeninteresse in Auftrag gegebene Erstellung von Grundbuchauszügen	Fremdkosten
8. Mahn-, Klage-, Vollstreckungswesen	
- außergerichtliches Mahnverfahren	Fremdkosten
- Kündigung der Geschäftsverbindung	Fremdkosten
- Zessionsanzeige	Fremdkosten
* Lohnzession	
* Anzeige von Forderungsabtretungen je Drittschuldneranzeige	
- Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens einschließlich eventueller Beantragung des Vollstreckungsbescheides	Fremdkosten
- Zwangsvollstreckung	Auslagenersatz

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

1. Sortengeschäft

Verkauf aus dem Eigenbestand

Die Verkaufskurse werden auf Basis der Kurse der Helaba festgelegt.

- Bearbeitungsentgelt

eigene Kunden, Kunden anderer Sparkassen/Landesbanken,

ortsfremde Kunden anderer KI

pro Auftrag

10,00

ortsansässige Kunden anderer KI

pro Auftrag

15,00

Verkauf auf Bestellung (alle Entgelte der Helaba)

Der Verkauf erfolgt zu den Verkaufskursen der Helaba.

- Bearbeitungsentgelt

frei

- zzgl. Mindermengenzuschlag bei Gegenwert < 100,00 €, Berechnung je bestellter Sorte

1,50

Ankauf (nur von eigenen Kunden)

- Bearbeitungsentgelt

pro Auftrag

10,00

- zzgl. Mindermengenzuschlag bei Gegenwert < 100,00 €, Berechnung je angekaufter Sorte

1,50

2. Schrankfächer/Safes (pro Jahr, inkl. MwSt.)

3.325 ccm	20,00
6.000 ccm	30,00
8.075 ccm	35,00
9.000 ccm	45,00
9.600 ccm	45,00
12.000 ccm	55,00
12.825 ccm	55,00
17.575 ccm	70,00
18.000 ccm	70,00
24.000 ccm	110,00
36.000 ccm	150,00
72.000 ccm	200,00

Beginnt ein Mietverhältnis während des Jahres und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen, so sind für das laufende Jahr zu entrichten:

- Mietbeginn Januar - Juni

volle Jahresmiete

- Mietbeginn Juli - Dezember

1/2 der Jahresmiete

Vorübergehende Vermietung (höchstens 3 Monate)

- Schrankfach pro Tag

0,50

3. Notaranderkonten / Insolvenzverwalterkonten⁵⁶

Guthabenverzinsung

keine Verzinsung⁵⁶

4. Ermittlung einer neuen Kundenadresse

(Einwohnermeldeamt, Schufa)

Fremdkosten

5. Personalisierte Vordrucke

- Einzelpreis

pro Stück

0,05

Bei Vordrucken mit Sonderdrucken im Auftrag des Kunden werden die Fremdkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt

- Zusendung von Vordrucken (außer Scheckvordrucke)

1,00

zzgl. Porto

6. Bearbeitung von Erbangelegenheiten

- Nachlassbearbeitung gegen Hereinnahme einer Haftungserklärung

0,50 % des Nachlasswertes,
mind. 50,00 €

- Aufwandsersatz für Erbeninformation

(z. B. Erstellung und Versand von Vertrags-, Konto- und sonstigen Unterlagen an mehrere Miterben)

Entgelte der
jeweiligen Einzelleistung
gemäß Preisverzeichnis

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

7. Bestätigungen / Bescheinigungen		
ausgestellt auf Wunsch des Kunden und ohne gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Sparkasse		
- Restschuld- / Saldenbestätigung	je Bestätigung	10,00
- Bestätigungen über bezahlte Zinsen (zwecks steuerlichen Anerkennnissen)	je Bestätigung	10,00
- Wohngeldbescheinigung	je Bescheinigung	10,00
- schriftliche Bestätigung für die Jahresabschlussprüfung	je Bestätigung	100,00